24h-Rennen

Log No B 3

Versicherungsschein

RacingPolicy.de
Versicherungen für den Motorsport

ADAC Nordrhein e.V.
Birgit Arnold
Luxemburger Straße 169

50939 Köln-Sülz
Deutschland

Versicherungsnummer A344160140160
Vers.-Nr. Unfall Es gilt die Anlage zum Versicherungsschein
(Bitte stets angeben)
Reg.-Nr. R-12743/22 vom 24.02.2022
Ausfertigungsdatum 08.03.2022

Versichert ist die motorsportliche Veranstaltung

24h Nürburgring Qualifiers
vom 06.05. - 08.05.2022

Der angekreuzte Versicherungsschutz besteht gemäß der von der Sportinstanz genehmigten / registrierten Ausschreibung für die:

☑ **I. Haftpflicht-Versicherung**

Versicherungssummen:

EUR 10.000.000,- pauschal für Personen- und Sachschäden sowie
EUR 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht.

Diese Versicherungssumme ist gleichzeitig der Höchstbetrag für alle Versicherungsfälle während der Versicherungsdauer.

☑ **1. des Veranstalters** (Versicherungsnehmer)

a) aus der Durchführung der Veranstaltung
b) als Eigentümer oder Benutzer einer Tribünenanlage - bei beweglichen Tribünen einschließlich Auf- und Abbau
c) über seine gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus auf die Wiedergutmachung von Schäden an Straßen sowie an Grundstücken **(Flurschäden)** im Sinne der VwV zu §29 StVO in Deutschland (Umfang des Versicherungsschutzes gem. Antrag)

☑ **2.** der **Sportkommissare**, der Sportwarte oder anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft (Versicherte).

☑ 3. der **Fahrerhelfer**

☑ 4. **der Teilnehmer** (Versicherte: **als Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer sowie der Skifahrer beim Ski-Jöring**).
Der Versicherungsschutz gilt bei Rennen, Rallyes und sonstigen Veranstaltungen mit Wertungsprüfungen auf Bestzeit nur für die Fahrtstrecke der eingebauten Wertungsprüfungen (Erzielung der Höchstgeschwindigkeit) und beginnt mit dem Start zur Wertungsprüfung und endet mit dem ersten Stop nach der Wertungsprüfung.

☑ 5. Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlaß der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-bestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche:
a) der Vorstandsmitglieder des veranstaltenden Clubs (Gesamt-, Regional- oder Ortsclub) und des in Ziff. 2 genannten Personenkreises untereinander und gegenüber Veranstalter, Bewerber, Fahrer (einschließlich des Skifahrers beim Ski-Jöring), Beifahrer, Fahrerhelfer, Fahrzeughalter und -eigentümer.

b) der Fahrerhelfer.

Haftpflichtansprüche der Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander und gegenüber dem Veranstalter sind mitversichert. Versicherungsschutz besteht aber nur dann, wenn alle Teilnehmer einen wirksamen Haftungsverzicht unterzeichnet haben.

☑ **II. Teilnehmer-Unfall-Versicherung**
Versicherungssumme je Person
EUR 16.000,- für den Todesfall
EUR 32.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 72.000,- bei Vollinvalidität

☑ **III. Fahrerhelfer-Unfall-Versicherung**
Versicherungssumme je Person
EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 69.750,- bei Vollinvalidität

☑ **IV. Sportwarte-Unfall-Versicherung**
Versicherungssumme je Person
EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall mit 225%iger Progression
EUR 69.750,- bei Vollinvalidität

☑ **V. Zuschauer-Unfall-Versicherung**
Versicherungssumme je Person:
EUR 15.500,- für den Todesfall
EUR 31.000,- für den Invaliditätsfall
Die Leistungen aus der Zuschauer-Unfall-Versicherung werden ohne Rücksicht auf eine etwaige Schadenersatzpflicht anderer Personen an die versicherten Zuschauer gezahlt; diese haben einen unmittelbaren Anspruch auf die Versicherungsleistungen gegen die Gesellschaft.

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft

Mitversicherung von Sonderrisiken

☑ **Bewirtung in eigener Regie**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Betrieb von Handels- und Restaurationsbetrieben sowie Schank- und Zapfanlagen

Produktrisiko
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers für Personen- und Sachschäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen entstehen.

☑ **Zelte (nicht Pavillons)**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Eigentümer oder Benutzer von Zelten – einschließlich Auf- und Abbau. Bei geliehenen und gemieteten Zelten ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz, dass Auf- und Abbau unter der verantwortlichen Leitung eines vom Zeltverleiher gestellten Richtmeisters erfolgen. Nicht versichert sind Schäden am Zelt und an der Einrichtung des Zeltes sowie die Haftpflicht des Zeltvermieters bzw. Zeltverleihers und des Richtmeisters. Von jedem Schaden hat der Versicherungsnehmer 500 EUR selbst zu tragen.

☑ **Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und nicht zugelassene KFZ des Veranstalters**

Mitversichert sind Ansprüche wegen Schäden aus Besitz, Halten und Gebrauch von Kraftfahrzeugen aller Art und Anhängern, die nach den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) nicht der Zulassungrund/ oder Versicherungspflicht unterliegen, soweit es sich handelt um:

- Kraftfahrzeuge mit mehr als 6 km/h Höchstgeschwindigkeit sowie selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler mit mehr als 20 km/h, die nur innerhalb eigener oder fremder Veranstaltungsgelände verkehren, die weder öffentliche noch beschränkt öffentliche Verkehrsflächen darstellen oder

- die öffentliche und/oder beschränkt öffentliche Verkehrsflächen befahren, wenn dieses behördlich erlaubt oder genehmigt ist und dadurch gleichzeitig die Zulassungs- und/oder Versicherungspflicht entfällt.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beansprucht werden kann.

☑ **Taxifahrten ohne Zeitnahme**

Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers sowie der Fahrer, Halter und Eigentümer von nicht zugelassenen Fahrzeugen aus der Durchführung von "Taxifahrten" (Fahrten bei denen z. B. Zuschauer in einem Fahrzeug auf der Rennstrecke mitgenommen werden). Voraussetzung ist ein vom Beifahrer und Fahrer unterschriebener Haftungsverzicht. Die Fahrten müssen ohne Zeitnahme durchgeführt und dürfen keinesfalls in Wettbewerbe umfunktioniert werden.

☐ **Verlängerung der Auf- und Abbauarbeiten**

Es gilt eine Verlängerung des Zeitraumes auf maximal 14 Tage vor und 7 Tage nach der Veranstaltung.

Wichtiger Hinweis
Aufgrund verschiedener Anlässe und damit verbundenem erhöhten Personenschadenaufkommen im Zuschauerbereich, bitten wir Sie als Versicherungsnehmer/Veranstalter darauf zu achten, dass die Sperrzonen (gesperrte und markierte Flächen) frei bleiben. Sollte trotz wiederholter Aufforderung der jeweils zuständigen Streckenposten keine Räumung der vorgenannten Zonen erfolgen, ist der Versicherungsnehmer/Veranstalter verpflichtet, die Veranstaltung zu unterbrechen, bis die betreffende Sperrzone von Zuschauern geräumt ist. Wir bitten darauf zu achten, dass das Reglement des DMSB, insbesondere der Abschnitt Sicherheitsbereiche/Sperrzone eingehalten wird.

Bemerkungen
Beginn der Veranstaltung am 06.05.2022

Entgegen der Police beträgt die Deckungssumme
15.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden sowie
1.100.000 Euro für Vermögensschäden

Vertragsgrundlagen

- Richtlinien für die Haftpflicht- und Unfallversicherung für motorsportliche Veranstaltungen 2.1
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) H 61/01
- Versicherungsbedingungen für Ihre Allianz Kfz-Versicherung von Nutz- und Flottenfahrzeugen (AKB-NF)
- Allgemeine Gruppen-Unfallversicherungs-Bedingungen (Allianz AUB 2014 G U 7100/11 U 7412/04 BB)
- Besonderen Bedingungen für die Zusatz-Sport Unfallversicherung für Teilnehmer an Motorsportveranstaltungen
- Besonderen Bedingungen für die Unfallversicherung mit progressiver Invaliditätsstaffel (225 %)
- Besonderen Bedingungen zur Racing Policy H 61/01BBRP
- Versicherungsinformationen der Allianz Versicherungs-AG ALLG 1266/06